



## 1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

54-521-05 Mezőgazdasági gépésztechnikus

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Agrarmaschinentechniker/in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

## 3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

**Der Facharbeiter ist in der Lage:**

- die zur Durchführung der Aufgabe erforderlichen agrartechnischen Ressourcen für Maschinen für die landwirtschaftliche Produktion sowie die Adapter auszuwählen;
- Futter nachzufüllen;
- Boden zu bearbeiten;
- zu säen, zu pflanzen und Setzlinge einzupflanzen;
- die Pflanzen zu pflegen;
- Ernte von Futtermitteln durchzuführen;
- Getreide und industriell angebaute Pflanzen zu ernten;
- Knollen, Obst und Gemüse zu ernten;
- Transport von landwirtschaftlichen Stoffen durchzuführen;
- einen Feldweg zu bauen und zu warten;
- Reinigungs-, Trocken- und Verarbeitungs-Anlagen zu betreiben;
- Lagerarbeiten durchzuführen;
- Futtervorbereitungsmaschinen und -anlagen zu bedienen;
- in der Tierhaltung Anlagen zum Füttern, Tränken und zur Entfernung von Gülle zu bedienen;
- Melk- und Milchverarbeitungsmaschinen zu bedienen;
- Zustand der Landmaschine, der Maschineneinheit mit Diagnosewerkzeugen festzustellen und eine Fehlereingrenzung vorzunehmen;
- Eine Aufnahme von Mängeln von Konstruktionseinheiten und Bauteilen vorzunehmen;
- Reparatur- und Wartungsdokumentation zu interpretieren, zu erstellen und zu führen;
- einen Wartungs- und Reparaturplan zu erstellen, für geplante Erneuerungen Vorschläge zu machen;
- für die Reparatur und Erneuerung von Maschinen und Ressourcen in der landwirtschaftlichen Produktion Vorschläge zu machen;
- die Funktion(sweise) der Maschine zu kontrollieren und sie dem Bediener zu übergeben;
- den Betrieb und die Instandhaltung von Maschinen und Ressourcen in der landwirtschaftlichen Produktion zu leiten;
- elektronische Systeme für eine präzise Bewirtschaftung zu bedienen;
- mit den Kunden den Kontakt zu halten.

#### 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3116 Techniker/in - Maschinentechnik

8421 Bediener für land-, forstwirtschaftliche und Pflanzenschutzmaschinen (Bediener von Melkmaschinen- und Milchverarbeitungsmaschinen)

8421 Bediener für land-, forstwirtschaftliche und Pflanzenschutzmaschinen (Bediener von Mähdreschern)

8421 Bediener für land-, forstwirtschaftliche und Pflanzenschutzmaschinen (Bediener von Baggern für die Landwirtschaft)

8421 Bediener für land-, forstwirtschaftliche und Pflanzenschutzmaschinen (Bediener von Baggern für die Landwirtschaft)

8421 Bediener für land-, forstwirtschaftliche und Pflanzenschutzmaschinen (Maschinentechniker/in für Pflanzenschutz)

8421 Bediener für land-, forstwirtschaftliche und Pflanzenschutzmaschinen (Bediener für automatische Vollerntemaschinen)

8421 Bediener für land-, forstwirtschaftliche und Pflanzenschutzmaschinen (Bediener für Maschinen zur Bodenverbesserung)

8421 Bediener für land-, forstwirtschaftliche und Pflanzenschutzmaschinen (Bediener für Maschinen zur Bodenreinigung)

8421 Bediener für land-, forstwirtschaftliche und Pflanzenschutzmaschinen (Traktorfahrer)

8421 Bediener für land-, forstwirtschaftliche und Pflanzenschutzmaschinen (Bediener für mit Chemikalien arbeitende Pflanzenschutzmaschinen)

8421 Bediener für land-, forstwirtschaftliche und Pflanzenschutzmaschinen (Dreschmaschinenbediener)

8421 Bediener für land-, forstwirtschaftliche und Pflanzenschutzmaschinen (Bediener für Keimungsmaschinen)

8421 Bediener für land-, forstwirtschaftliche und Pflanzenschutzmaschinen (Bediener für land-, forstwirtschaftliche und Pflanzenschutzmaschinen)

8421 Bediener für land-, forstwirtschaftliche und Pflanzenschutzmaschinen (Bediener von Kettensägen für die Forstwirtschaft)

6130 Landwirt mit gemischtem Profil (Tier- und Pflanzenproduzent)

6130 Landwirt mit gemischtem Profil (Ökobauer)

6130 Landwirt mit gemischtem Profil (Selbständiger Bauer)

6130 Landwirt mit gemischtem Profil (Urproduzent)

#### (\* ) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<b>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</b>	<b>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</b> Ministerium für die Entwicklung des ländlichen Raums																		
<b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b>  <b>OKJ-Fachausbildungsstufe:</b> 54 Höhere Berufsqualifikation: ist an einen Abitur-/Maturaabschluss gebunden und kann in erster Linie in der formalen Berufsbildung erworben werden  <b>ISCED2011 Kode:</b> 4  <b>NQR Stufe:</b> 5 <b>EQR Stufe:</b> 5	<b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b>  Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend																		
<b>Seriennummer des Zeugnisses: PT K</b>  lfd. Nummer: 123456  <b>Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02</b>	<b>Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <tr> <td style="width: 25%;">Zentrale schriftliche Prüfung</td> <td style="width: 50%;">Fachkenntnisse, komplexe schriftliche Prüfung</td> <td style="width: 12.5%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 12.5%; text-align: center;">20.00</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>Kenntnisse über landwirtschaftliche Maschinen</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">30.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Reparatur, Vorbereitung für den Betrieb von landwirtschaftlichen (selbstfahrenden) Maschinen und Geräten, Betrieb von Maschinen für die landwirtschaftliche Produktion</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">50.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </table>			Zentrale schriftliche Prüfung	Fachkenntnisse, komplexe schriftliche Prüfung	5	20.00	Mündliche Prüfung	Kenntnisse über landwirtschaftliche Maschinen	5	30.00	Praktische Prüfung	Reparatur, Vorbereitung für den Betrieb von landwirtschaftlichen (selbstfahrenden) Maschinen und Geräten, Betrieb von Maschinen für die landwirtschaftliche Produktion	5	50.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Zentrale schriftliche Prüfung	Fachkenntnisse, komplexe schriftliche Prüfung	5	20.00																
Mündliche Prüfung	Kenntnisse über landwirtschaftliche Maschinen	5	30.00																
Praktische Prüfung	Reparatur, Vorbereitung für den Betrieb von landwirtschaftlichen (selbstfahrenden) Maschinen und Geräten, Betrieb von Maschinen für die landwirtschaftliche Produktion	5	50.00																
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5																	
<b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</b>  In die Hochschulbildung	<b>Internationale Abkommen</b>																		
<b>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</b>																			
<b>Rechtsgrundlagen</b> Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Verordnung des Ministers für Agrarwirtschaft Nr. 56/2016 (VIII.19.) über die fachlichen und Prüfungsanforderungen der in den Zuständigkeitsbereich des Ministers fallenden Berufsabschlüsse																			

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 50 % Praxis: 50 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2 Jahre

**Zugangsbedingungen:**

- Abitur
- Medizinische Tauglichkeitsanforderungen müssen erfüllt werden
- Führerschein, der zum Fahren eines Traktors berechtigt (gültiger Führerschein ohne Einschränkungen für Kategorie T bzw. C+E, Führerschein für die Kategorien C1+E)

**Berufsanforderungsmodulen:**

- 10925-16 Grundlagen der Agrartechnik
- 10975-16 Ressourcen der Agrartechnik
- 11049-16 Maschinen für die landwirtschaftliche Produktion
- 11050-16 Bedienung von Maschinen in der Landwirtschaft
- 11908-16 Landwirtschaftliche Kenntnisse
- 11498-12 Beschäftigung I (auf dem Abitur aufbauende Ausbildungen)
- 11499-12 Beschäftigung II
- 11906-16 Unternehmens- und Handelskenntnisse in der Landwirtschaft

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

**Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>**

Leiter der Prüfungsorganisation:  
Ausstellungsdatum: 2023.10.02

**L. S.**